

Niederschrift

Nr. 07/2019

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 02. Mai 2019

Verhandelt: Donnerstag, den 02. Mai 2019

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bernauer, Lothar	Gabrin, Ulrike	Dr. Sutter, Franz
Blatter, Roland	Hupfer, Christian	Schilling-Boller, Sabine
Brandl, Joachim	Kelz, Berthold	Wagner, Richard
Drayer, Roswitha	Maier, Elmar	Wehrle, Markus

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey
Hauptamtsleiterin Tanja Würz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 16.04.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 16.04.2019 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- Ensinger, Johanna –
- Schanz, Peter -

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Bernauer, Lothar -
- Maier, Elmar -

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

T A G E S O R D N U N G

1. Frageviertelstunde für Bürger

2. Einvernehmen zu Bauanträgen

a) Information über den Antrag im Kenntnissgabeverfahren der Frau Sonja De Wit, Borndiep 27, 2361 Nr, Dootdorp, Niederlande auf Abbruch des Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 128, Hauptstr. 32, Gemarkung Hohentengen

Das Gebäude wurde aufgrund eines Brandes teilweise zerstört und soll nun ganz abgerissen werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass zunächst nur bis zum Kellerrand abgerissen werden soll. Anschließend wird die Gebäudeversicherung prüfen, ob weiter abgerissen werden kann/muss.

Der Gemeinderat nimmt einstimmig (13 Stimmen) den Antrag auf Abbruch des Wohnhauses zur Kenntnis.

b) Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren des Herrn Uwe Hecht, Hauptstr. 58, 79801 Hohentengen a.H. auf Auffüllung des bestehenden Grundstückes und Bau einer Stützmauer mit Kalksteinquader auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 204/1, Hauptstraße, Gemarkung Hohentengen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Leuenwiese, Merkt und Innerer Auenrain“.

Die bestehende Stützmauer auf dem Nachbargrundstück, Flst.-Nr. 205 soll auf dem Baugrundstück als Mauer mit versetzten Kalksteinquader mit einer Höhe von 1,40 m weitergeführt werden.

Die Auffüllung wird humusiert und als Grünfläche genutzt.

Es wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass nicht mit verunreinigtem Aushubmaterial aufgefüllt wird.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Beschlussvorschlag.

3. Gemeinschaftsschule Rheintal; **Bericht zur Schulsozialarbeit**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Natasha Rombach-Döring, Schulsozialarbeiterin der Gemeinschaftsschule Rheintal.

Frau Rombach-Döring berichtet über die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Rheintal im Schuljahr 2017/2018.

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung zu dieser Sitzung der Bericht von IN VIA e.V. über die Schulsozialarbeit zu.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Frau Rombach-Döring die aktuellen Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule wie folgt vor:

- Beratung/Unterstützung von Schüler/-innen bei persönlichen und schulischen Problemstellungen;
- Einzel- und Gruppenberatungsgespräche mit Lehrer/-innen / Eltern /Schüler/-innen
- Sozialpädagogische Arbeit in Klassen
- Schulinterne Kooperation und Mitarbeit
- Schulentwicklung (verschiedene Arbeitsgruppen etc.)
- Außerschulische Kooperation und Vernetzung.

Die Präsentation ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Frau Rombach-Döring betont, dass im Schuljahr 2017/2018 deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Beratungen aufsuchten als im Vorjahr. Dies sieht Frau Rombach-Döring als sehr positiv an und es können so viele persönliche und schulische Problemstellungen im Vorfeld gelöst werden. Frau Rombach-Döring erwähnt, dass sich mit der neuen Schulleitung die Zusammenarbeit erheblich verbessert hat.

Gemeinderätin Roswitha Drayer dankt Frau Rombach-Döring für ihre tolle und auch sehr notwendige Arbeit an der Gemeinschaftsschule Rheintal. Die Schulsozialarbeit ist mittlerweile ein fester Bestandteil an der Gemeinschaftsschule Rheintal. Sie gibt jedoch zu Bedenken, dass eine Stelle für die Schulsozialarbeit nicht ausreichen könnte, da diese eine Stelle an drei Orten verteilt ist (Hohentengen, Lienheim und Küssaberg) und regt an, die Stelle der Schulsozialarbeiter/in auszuweiten.

Frau Rombach-Döring erwidert, dass sie montags und mittwochs am Standort Hohentengen und dienstags und donnerstags am Standort Küssaberg ist. Momentan ist es die Regel, dass sie mehrfach an beiden Standorten ist. Wenn es „brennt“, wäre sie sofort vor Ort.

Gemeinderat Roland Blatter erkundigt sich, wie es mit den Betriebspraktiken aussieht.

Frau Rombach-Döring erklärt, dass sie die Schüler unterstützt, dass jeder einen Praktikumsplatz erhält. Das Feedback der Schüler, die ein Praktikum im Handwerk absolvierten, ist sehr positiv, hauptsächlich von männlichen Hauptschülern.

Gemeinderat Berthold Kelz spricht die Suchtproblematik an der Schule an.

Frau Rombach-Döring teilt mit, dass die Droge Cannabis an erster Stelle steht. Auch hat der Konsum von Amphetaminen zugenommen. In den Klassen 5 macht sie zu diesem Thema Präventionsarbeit.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Spielsucht auch ein Thema an unserer Schule ist.

Frau Rombach-Döring teilt mit, dass dazu der Umgang mit dem Handy gehört und sie hier auch Prävention macht.

4. Betreuungsangebot für die Kindergarten- und Grundschulkinder in den Sommerferien 2019

Hauptamtsleiterin, Frau Tanja Würz berichtet einleitend, dass die Gemeinde im Frühjahr 2019 wieder eine Umfrage durchgeführt hat, um den Bedarf an einer Ferienbetreuung feststellen zu können.

Bei dieser Umfrage hat sich gezeigt, dass die Nachfrage zurückgegangen ist. Für Kindergartenkinder besteht fast gar kein Bedarf, da die Kindertagesstätten in den Sommerferien lediglich drei Wochen geschlossen sind und diese Zeit von den Eltern abgedeckt werden kann.

Das Ergebnis der Umfrage sieht wie folgt aus:

1. Woche vom 29. Juli 2019 bis 02. August 2019

Interesse:

Insgesamt: 5 Kinder

davon

*	3 Kinder	5 Tage	vormittags
*	2 Kinder	1 Tag	ganztags
		1 Tag	vormittags

=> **Vorschlag für ein Betreuungsangebot**

Montag – Freitag von 7.30 Uhr – 14.00 Uhr.

2. Woche vom 05. August 2019 bis 09. August 2019

Interesse:

Insgesamt: 6 Kinder

davon

*	4 Kinder	5 Tage	vormittags
*	2 Kinder	1 Tag	vormittags
		1 Tag	ganztags

=> **Vorschlag für ein Betreuungsangebot**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 7.30 Uhr – 13.00 Uhr,
Mittwoch von 7.30 Uhr – 14.00 Uhr.

3. Woche vom 12. August 2019 bis 16. August 2019

Interesse:

Insgesamt: 2 Kinder,
1 Kind eventuell

davon

*	1 Kind (eventuell)	5 Tage	vormittags
*	2 Kinder	1 Tag	vormittags
		1 Tag	ganztags

=> **Vorschlag: Keine Betreuung**

4. Woche vom 19. August 2019 bis 23. August 2019

Interesse:

Insgesamt: 1 Kind

davon

*	1 Kind	5 Tage	vormittags
---	--------	--------	------------

=> **Vorschlag: Keine Betreuung**

5. Woche vom 26. August bis 30. August 2019Interesse:Insgesamt: 2 Kinderdavon

* 2 Kinder 5 Tage vormittags

=> **Vorschlag: Keine Betreuung****6. Woche vom 02. September 2019 bis 06. September 2019**Interesse:Insgesamt: 5 Kinderdavon

* 5 Kinder 5 Tage vormittags

=> **Vorschlag für ein Betreuungsangebot**

Betreuung von 7.30 Uhr – 13.00 Uhr.

Die Kosten für die Ferienbetreuung sehen wie folgt aus:

	3 Wochen	
Ausgaben		
Personalkosten		3.250,00 €
Sachkosten		250,00 €
<hr/>		
Summe Aufwand		3.500,00 €
Voraussichtliche Einnahmen		
Erstkinder à 80,00 € =	13 Kinder	1.040,00 €
Zweitkinder à 45,00 € =	3 Kinder	135,00 €
<hr/>		
Summe Einnahmen	16 Kinder	1.175,00 €
voraussichtlicher Fehlbetrag		-2.325,00 €

Gemeinderätin Roswitha Drayer stellt fest, dass die Sachkosten in Höhe von 250,00 € sehr gering sind.

Frau Würz erklärt, da die Betreuung nur halbtags stattfindet, keine größeren Ausflüge unternommen werden. Auch kann bei dieser geringen Kinderzahl der eigene Gemeindebus eingesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13 Ja-Stimmen) dem vorgeschlagenen Betreuungsangebot zu.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende Rechnungsamtsleiterin Frau Kristina Schwab.

Dem Gemeinderat gingen mit der Einladung zu dieser Sitzung folgende Unterlagen zu:

- Die Neukalkulation Oberdorfstraße 2 ab 01.06.2019,
- die Gebührenzusammenstellung Oberdorfstraße 2 ab 01.06.2019 mit Berücksichtigung der Unterdeckung Vorjahr,
- die Neukalkulation Hauptstraße 15a ab 01.06.2019,
- die Gebührenzusammenstellung Hauptstraße 15a ab 01.06.2019 mit Berücksichtigung der Überdeckung Vorjahr,
- den Satzungsentwurf.

Frau Schwab erläutert einleitend folgendes:

Die Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Oberdorfstraße 2 sowie Hauptstraße 15 sind jährlich zum 01.06. neu zu kalkulieren und festzusetzen.

Unterkunft Herdern:

„Beginnen möchte ich mit der Kalkulation für die gemeindeeigene Unterkunft in der Oberdorfstraße 2.

Die Unterkunft bietet Platz für 12 Personen. Sie ist grundsätzlich auf die Belegung mit Einzelpersonen ausgerichtet.

Kalkuliert wird eine monatliche Gebühr pro Wohnplatz. Die zur Verfügung gestellten Wohnplätze wurden im Rahmen der Baumaßnahme durch ein entsprechendes Landesprogramm gefördert.

Zum 01.06.2018 haben wir die monatliche Gebühr für Herdern auf 334,22 € festgesetzt. Dieser Betrag beinhaltet die Grundgebühr, die Nebenkosten sowie den Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr.

Der rein kalkulierte Betrag - bestehend aus Grundgebühr und Nebenkosten- belief sich damals auf 301,96 €.

Die Abrechnung, basierend auf dem Jahresergebnis 2018, kommt an dieser Stelle auf einen Kostenbetrag von 280,31 € pro Platz und Monat.

In Auswertung des Jahresergebnisses 2018 haben wir zu prüfen, ob gebührenrechtlich an dieser Stelle eine Kostenüber- bzw. unterdeckung vorliegt.

Die Ermittlung gestaltet sich an dieser Stelle aus verschiedenen Gründen schwierig. Bereits im vergangenen Jahr haben wir diesbezüglich entsprechende Ausführungen gemacht.

Hauptgründe sind an dieser Stelle:

- Im Bereich der Ausgaben betrachten wir Kalendergenau, im Bereich der Einnahmen werden jedoch zwei Gebührenzeiträume vermischt. Januar – Mai jeweils nach der alten Gebühr, Juni bis Dezember dann nach der neuen.
- Die Gebühr ist grundsätzlich auf 12 Personen kalkuliert. Sofern unterjährig nicht durchgängig Vollbelegung herrscht, führt dies natürlich zu entsprechend geringeren Einnahmen.

Um einen möglichst gerechten Weg zu finden, haben wir bereits bei der Neukalkulation vor einem Jahr folgendes Vorgehen angewandt:

Die Gemeinde muss jährlich im Januar gegenüber der L-Bank (als Fördergeber) die Jahresbelegung der Unterkunft nachweisen. Hier wird jeweils der Belegungsstand zum Monatsende abgefragt.

Für 2018 ergibt sich so eine durchschnittliche Belegung von 7,92 Personen.

In einem ersten Schritt haben wir nun die tatsächlichen Kosten den kalkulierten Kosten (ohne Berücksichtigung der Unterdeckung aus dem Vorjahr) gegenübergestellt. Nach dieser Betrachtung muss den vorhandenen Bewohnern ein Betrag von 1.731,95 € zurückgegeben werden.

Gleichzeitig hat die Gemeinde im Kalenderjahr 2018 aufgrund der nicht belegten 4,08 Plätze einen rechnerischen Einnahmefall von 15.355,49 €.

Dieser Einnahmefall gilt als Unterdeckung, welche im folgenden Gebührenzeitraum ausgeglichen werden soll.

Abzüglich der Rückerstattung von 1.731,95 €, welche den Bewohnern zusteht, bleibt eine rechnerische Unterdeckung von 13.623,54 €.

Umgerechnet auf den Wohnplatz pro Monat ergibt dies einen Betrag von 95,17 €.

Gemäß § 14 Abs. 2 letzter Halbsatz KAG kann eine Unterdeckung innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Mit Eröffnung der Unterkunft in Herdern hatten wir im Gemeinderat die Entscheidung getroffen, die Gebühren jährlich neu zu kalkulieren und entstandene Über- bzw. Unterdeckungen direkt im folgenden Gebührenzeitraum auszugleichen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Ausgleich im kommenden Gebührenzeitraum (Juni 2019 bis Mai 2020) vorzunehmen.

So viel zunächst zu den tatsächlichen Ergebnissen.

Nun möchte ich gerne auf die Neukalkulation zum 01.06.2019 eingehen:

1. Gemeindeeigenes Gebäude

Kalkulatorische Kosten

a.) Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten:

1.4360.680000	12.800,00 €	laut durchgeführter Hochrechnung
---------------	--------------------	----------------------------------

b.) Verzinsung des Anlagekapitals:

1.4360.685000	18.000,00 €	laut durchgeführter Hochrechnung
---------------	--------------------	----------------------------------

c.) Auflösung Zuschuss:

1.4360.277000	-2.000,00 €	laut durchgeführter Hochrechnung
---------------	--------------------	----------------------------------

Sonstige Kosten

c.) Ausstattung (Möbel, Geräte etc.) der Gebäude:	500,00 €	laut Annahme HHPlan (Anteil Herd)
--	-----------------	-----------------------------------

d.) laufende Unterhaltungskosten:

Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	500,00 €	laut Annahme HHPlan
Verwaltungskosten	2.100,00 €	Innere Verrechnungen Basis Plan (Anteil Herdern)
sonstige Personal-, Fahrtkosten	100,00 €	orientiert an Ergebnis 2017

Summe Grundkosten (Jahr)	32.000,00 €
--------------------------	--------------------

Kalkulationsbasis: 12 Wohnplätze

Grundkosten pro Platz und Monat	222,22 €
--	-----------------

Nebenkosten der Unterkunft:**Strom (gültiger Tarif ab 01.01.2017)**

Jahresabschlagszahlung	3.458,00 €	
pro Person/Jahr	288,17 €	
pro Person/Monat	24,01 €	orientiert an vorliegendem Abschlagsplan EVKR

Wasser/Abwasser

ang. Verbrauch pro Person/Jahr in cbm	40	
Wasserpreis netto/cbm	1,75 €	
Jahrespreis netto/Person	70,00 €	
Bereithaltungsgebühr netto/Monat und Jahr	5,65 €	5,65 €
Verrechnungspreis netto/Monat und Jahr	1,00 €	1,00 €

Wasserpreis brutto/Person/Jahr 82,0155

Abwasserpreis pro cbm 1,49 €
 Abwasserpreis pro Person/Jahr 59,60 €

pro Person/Jahr 141,00 €
 pro Person/Monat **11,75 €** aus Vorjahr übernommen
 (korrekte Ablesung wird ab 2018 möglich sein)

Niederschlagswasser 114,00 € Abrechnung liegt bereits vor

pro Person/Jahr 9,50 €
 pro Person/Monat **0,79 €**

Müllgebühren

605,74 € Müllgebührenbescheid liegt bereits vor
 pro Person/Jahr 50,48 €
 pro Person/Monat **4,21 €**

Grundsteuer

33,36 € Vorjahreswert (keine Änderung zu erwarten)
 pro Person/Jahr 2,78 €
 pro Person/Monat **0,23 €**

Versicherungen

740,00 € orientiert an Vorjahreswert
 pro Person/Jahr 61,67 €
 pro Person/Monat **5,14 €**

Heizkosten inkl. Warmwasseraufbereitung	2.000,00 €	orientiert an Vorjahreswert
pro Person/Jahr	166,67 €	
pro Person/Monat	13,89 €	

Kaminfeger	70,00 €	orientiert an Vorjahreswert
pro Person/Jahr	5,83 €	
pro Person/Monat	0,49 €	

Nebenkosten pro Platz und Monat	60,51 €
--	----------------

Anhand der dargestellten Zahlen ergibt sich eine monatliche Gesamtgebühr pro Wohnplatz von **282,73 €**.

Unter Berücksichtigung des Abbaus der vorgestellten Kostenunterdeckung im vergangenen Gebührenzeitraum erhöht sich die kalkulierte Gebühr monatlich um 95,17 € pro Platz und beläuft sich somit auf insgesamt **377,90 € pro Person und Monat**.

Im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um rund 43,00 €.

Zusammenstellung Gesamtgebühr unter Berücksichtigung Ausgleich Kostenunterdeckung

1. Kalkulation 2019

Grundgebühr	222,22 €
Gebühr für Nebenkosten	60,51 €

Gesamtgebühr/Monat/Person	282,73 €
----------------------------------	-----------------

2. Ausgleich Kostenunterdeckung Vorjahr

Kostenunterdeckung Vorjahr	13.704,96 €
Ausgleichsbetrag pro Monat laufendes Jahr	1.142,08 €
Ausgleichsbetrag pro Monat und Person laufendes Jahr	95,17 €

3. Gesamtgebühr ab 01.06.2019

Grundgebühr	222,22 €
Gebühr für Nebenkosten	60,51 €
Ausgleichsbetrag pro Monat und Person laufendes Jahr	95,17 €
	377,90 €

bisherige Gebühr	334,22 €
------------------	----------

Mit dieser Gebühr halten wir die vorgegebene Kostenobergrenze im Vergleich zu den Angemessenheitssätzen des SGB II bezogen auf einen Wohnplatz weiterhin ein. Im Rahmen

der Leistungsgewährung nach SGB II gilt für eine Person eine Bruttokaltmiete von 376,10 € als angemessen.

Unsere Grundgebühr zuzüglich kalte Betriebskosten beläuft sich an dieser Stelle auf 340,00 €. Bleibt also ein „Puffer“ von 36,10 €.

Bei dieser Betrachtung bleiben Heizung und Strom außen vor.“

Bevor Frau Schwab die Änderungssatzung vorstellt und den entsprechenden Beschlussvorschlag macht, stellt sie zunächst die Neukalkulation für die Unterkunft in der Hauptstraße 15a vor.

Unterkunft Hauptstraße 15a

„Hier handelt es sich um eine angemietete Unterkunft. Das Mietverhältnis begann am 15.05.2017. Die Kalkulation basierte zunächst auf 29 Wohnplätzen in insgesamt 5 Wohnungen. Zum 01.10.2018 hat die Gemeinde eine Wohnung mit 5 Wohnplätzen aus dem Mietvertrag herausgenommen. Seit dort bilden 22 Wohnplätze die Kalkulationsgrundlage.

Analog zur Unterkunft in der Oberdorfstraße 2 ist an dieser Stelle die Kostenüber- bzw. unterdeckung des zurückliegenden Gebührenzeitraumes zu ermitteln.

Die Gründe, welche die Ermittlung des Wertes schwierig machen decken sich mit denen in der Oberdorfstraße. Hauptpunkt ist der zeitliche Versatz zwischen Kalkulationszeitraum und Gebührenzeitraum.

Für 2018 ergibt sich aufgrund der vorliegenden tatsächlichen Zahlen ein rechnerisches Ergebnis von 170,20 € pro Platz und Monat.

Die reine Kalkulation ging an dieser Stelle von folgenden Werten aus:

Januar bis Mai	195,35 €
Juni bis September	195,96 €
Oktober bis Dezember	210,01 €

Bei Anwendung der gleichen Regeln wie für Herdern gilt:

Die tatsächliche Belegung im Jahr 2018 lag bei 26,25 Bewohnern. Mit den angemieteten Wohnungen wäre bei Vollbelegung im Jahresdurchschnitt maximal eine rechnerische Belegung von 27,25 Bewohnern möglich gewesen. Die Gemeinde hatte im Jahr 2018 somit den Einnahmeausfall von einem Bewohner zu kompensieren.

Die Gründe für die leichte Unterbelegung liegen darin, dass in Übergangszeiten (bei Auszug einer Familie) eine Wohnung für einen Monat leer stand.

Rechnerisch steht den Bewohnern aufgrund des Jahresergebnisses 2018 eine Rückerstattung von 9.140,78 € zu. Der Einnahmeausfall auf Seiten der Gemeinde liegt bei 1.827,92 €.

Bringt man diesen von der errechneten Überdeckung in Abzug bleibt ein Betrag von 7.312,86 €, welcher seitens der Gemeinde im kommenden Gebührenzeitraum an die Bewohner zurückzugeben ist.

Bei der Annahme einer Vollbelegung ist dies pro Platz und Monat ein Betrag von 27,70 €.

Im nächsten Schritt folgt die Neukalkulation der Gebühr für den Zeitraum ab Juni 2019. Die Daten basieren auf den im Mietvertrag festgesetzten Kosten sowie den Zahlen des Haushaltsplanes 2019.

1. Angemietetes Gebäude	Monat/Gesamt	Monat/Person	Erläuterungen
a.) Mietkosten			
Erdgeschoss Wohnung Nr. 1	486,37 €	22,11 €	Daten aus Mietvertrag
Erdgeschoss Wohnung Nr. 4	475,41 €	21,61 €	Daten aus Mietvertrag
Obergeschoss Wohnung Nr. 8	548,42 €	24,93 €	Daten aus Mietvertrag
Obergeschoss Wohnung Nr. 9	595,94 €	27,09 €	Daten aus Mietvertrag
	2.106,14 €	95,73 €	
b.) Nebenkosten laut Mietvertrag			
Kosten für Heizung und Warmwasser	600,00 €	27,27 €	Daten aus Mietvertrag
Wasser/Abwasser	500,00 €	22,73 €	Daten aus Mietvertrag
Allgemeinstrom	50,00 €	2,27 €	Daten aus Mietvertrag
Hausreinigung/Winterdienst	50,00 €	2,27 €	Daten aus Mietvertrag
Hausversicherungen	125,00 €	5,68 €	Daten aus Mietvertrag
Feuerlöscherwartung	10,00 €	0,45 €	Daten aus Mietvertrag
Hausmeister	150,00 €	6,82 €	Daten aus Mietvertrag
Kaminfeger	6,00 €	0,27 €	Daten aus Mietvertrag
./. Erstattung Anteil Landratsamt für Sozialraum	-184,43 €	-8,38 €	Vereinbarung mit Landratsamt (Jobcenter)
	1.306,57 €	59,39 €	
c.) weitere Nebenkosten (nicht in Vertrag)			
Niederschlagswasser	11,08 €	0,50 €	Jahresgebühr laut Auskunft Gemeindewerke bei 133,00 €
Müllgebühren	173,78 €	7,90 €	1.100 l Behälter bei 14-tägiger Leerung als Grundlage
Strom	220,50 €	10,02 €	Abschlagsplan EVKR liegt vor
		18,43 €	

d.) laufende Kosten:

Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen	41,67 €	1,89 €	Gr. 500 Plan 2019 (Anteil Hohentengen 500 €)
Beschaffungen, Reparaturen (Pauschale)	41,67 €	1,89 €	Gr. 520 Plan 2019 (Anteil Hohentengen 500 €)
Innere Verrechnungen	200,00 €	9,09 €	Gr. 679 Plan 2019 (Anteil Hohentengen 50 % Planansatz)
Vermischte Ausgaben	8,33 €	0,38 €	Gr. 668 Orientiert an Ergebnis 2018 (100 € pro Jahr)
		13,26 €	

Gesamtkosten pro Person/Monat**186,81 €** Grundkosten und Nebenkosten

Anhand der dargestellten Zahlen ergibt sich eine monatliche Gesamtgebühr pro Wohnplatz von 186,81€.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Gebührenüberdeckung verringert sich die neue monatliche Gesamtgebühr auf insgesamt **159,10 € pro Person und Monat.**

Zusammenstellung Gesamtgebühr ab 01.06.2019 unter Berücksichtigung Ausgleich Kostenüberdeckung

1.) Kalkulation ab 01.06.2019

Grundgebühr	108,99 €
Gebühr für Nebenkosten	77,82 €
Gesamtgebühr/Monat/Person	186,81 €

2.) Ausgleich Kostenüberdeckung Vorjahr

Kostenüberdeckung Vorjahr	7.312,86 €
Ausgleichsbetrag pro Monat laufendes Jahr	609,41 €
Ausgleichsbetrag pro Monat und Person laufendes Jahr	27,70 €

3.) Gesamtgebühr ab 01.06.2019

Grundgebühr	108,99 €
Gebühr für Nebenkosten	77,82 €

Ausgleichsbetrag pro Monat und Person laufendes Jahr

27,70 €

159,10 €

Mit dieser neuen Gebühr liegen wir in allen möglichen Haushaltsgrößen im angemessenen Bereich des SGB II, so dass die Übernahme der Gebühr durch das Jobcenter, sofern entsprechender Leistungsanspruch besteht, weiterhin gewährleistet ist.“

Frau Schwab erläutert, dass durch die neuen Gebühren die bestehende Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu ändern ist. Die neuen Gebührensätze wurden in § 1 der Änderungssatzung entsprechend eingefügt. Die Änderungssatzung soll zum 01.06.2019 in Kraft treten.

Der Satzungsentwurf ging dem Gemeinderat mit der Einladung zu dieser Sitzung zu.

Formell sind an dieser Stelle 3 Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der entstandenen Gebührenunterdeckung - bezogen auf die gemeindeeigene Unterkunft in der Oberdorfstraße 2 - im kommenden Gebührenzeitraum zu.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich der Gebührenüberdeckung - bezogen auf die Unterkunft Hauptstraße 15a- im kommenden Gebührenzeitraum zu.
- 3.) Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Satzung über die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13 Ja-Stimmen) den drei Beschlüssen zu.

6. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Straßenbeleuchtung in der Oswaldstraße, Ortsteil Lienheim

Gemeinderätin Roswitha Drayer teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung in der Oswaldstraße zu hell wäre und zu lange brennt.

Hospizdienst auf der Homepage der Gemeinde

Gemeinderätin Roswitha Drayer berichtet von der Vorstandssitzung der Regionalgruppe des Hospizdienstes. Es wird angeregt, die neue Webseite des Hospizdienstes mit der Webseite der Gemeinde Hohentengen a.H. zu verlinken.

Der Vorsitzende findet die Idee gut und wird es an die Verwaltung weitergeben.

Inklusionsvermittler als Ansprechpartner für Behinderte und deren Angehörige

Gemeinderätin Roswitha Drayer berichtet, dass sie Anfang April durch eine Pressemitteilung auf die Kommunalen Inklusionsvermittler aufmerksam geworden ist.

Im Landkreis Lörrach würde es bereits einzelne Gemeinde geben, die einen Kommunalen Inklusionsvermittler beschäftigen, im Landkreis Schwarzwald-Baar sogar 16 von 20 Gemeinden.

Es wäre eine Stelle auf 450-Euro-Basis und das Land Baden-Württemberg hat für die Finanzierung dieser Stelle Gelder in den Haushalt eingestellt. Es wäre eine „Kann“-Vorschrift für die Gemeinden.

Sie bittet, sich diesem Thema anzunehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er diesbezüglich bereits mit Herrn Albicker vom Landratsamt gesprochen hat. Im Landkreis Waldshut wird schon einiges getan.

Es gibt unter anderem bereits

- einen Behindertenbeauftragten des Landkreises Waldshut
- die Sozialdienste des Caritasverbandes
- die Pflegestützpunkte (sie werden zur Zeit ausgebaut und bieten Beratungen vor Ort)
- die Integrationsfachdienste (Diakonie, Versorgungsamt Radolfzell).

Nach den derzeit gültigen Richtlinien müssten die Gemeinden für eine Stelle aufkommen. Diese Stelle wäre aber gegenüber der Gemeinde nicht weisungsgebunden. Das kommt für die Gemeinde Hohentengen nicht in Betracht.

Die Angelegenheit wird im Kreis noch gar nicht diskutiert, u.a. weil die Notwendigkeit nicht gesehen wird. Unabhängig davon, wird die Verwaltung sich dieses Themas nochmals annehmen.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Der Vorsitzende:



Der Protokollführer:



Zur Beurkundung:





Gemeinderatssitzung Hohentengen a.H.

02.05.2019:

Bericht über die Schulsozialarbeit
an der
GMS Rheintal 2017/18

**Aktuelle Aufgabenfelder der
Schulsozialarbeit
an der Gemeinschaftsschule
Rheintal:**

Beratung/Unterstützung von Schüler/-innen bei persönlichen und schulischen Problemstellungen

Im Schuljahr 2017/18 suchten insgesamt
86 Schüler*innen in **über 130 Gesprächen** die
Beratung der Schulsozialarbeiterin bzw.
wurden im Rahmen der Einzelfallhilfe
unterstützt.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine
deutliche Steigerung, sowohl in Bezug auf die
Anzahl der Schüler*innen (**+152%**), als auch
auf die Summe der Gespräche (**+35%**).

Themen / Konfliktfelder Schüler

Die prozentuale Gewichtung der Themen/Konfliktfelder der männlichen Hilfesuchenden liegt im Schuljahr 2017/18 nahezu unverändert bei

46 % im persönlichen Umfeld (Zukunftsfragen, Sozialverhalten, Suchthematik)

46 % im Umfeld Schule (Konflikte unter Mitschüler*innen, Konflikte mit Lehrkräften, Fehlzeiten/Schulverweigerung, Gefährdung/Nichterreichen Klassenziel/Abschluss, Mobbing)

8 % im Umfeld Familie/Sozialraum (Belastende Lebensumstände, verbale/körperliche Gewalt).

Themen / Konfliktfelder Schülerinnen

44 % im persönlichen Umfeld (Freundschaft/Beziehungen, Konflikte mit Eltern, emotionale/psychische Probleme, Sozialverhalten, gesundheitliche Probleme, Suchthematik)

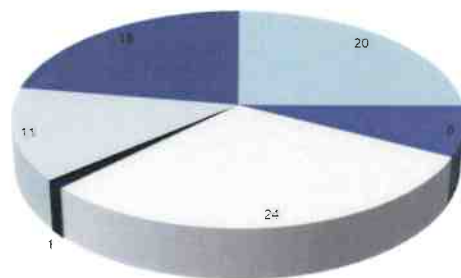
34 % im Umfeld Schule (Konflikte unter Mitschüler*innen, Konflikte mit Lehrkräften, Fehlzeiten/Schulverweigerung, Lernen/Leistung, Gefährdung/Nichterreichen Klassenziel/Abschluss) zu

21 % im Umfeld Familie/Sozialraum (belastende Lebensumstände, Konflikte in der Familie, Verwahrlosungstendenzen, verbale/körperliche Gewalt).

Des Weiteren wurden im Schuljahr 2017/18 insgesamt **47 Gruppen** in unterschiedlicher Zusammensetzung beraten, was einen unveränderten Wert im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

- ↓ Anteil der reinen Schülergruppen, die vorwiegend zur Klärung von Konflikten kamen
- ↑ Beratung von Gruppen, in denen Eltern, Lehrer*innen oder andere an der Erziehung beteiligte Personen teilgenommen haben.

Beratung von / Gespräche mit...



- Lehrer*innen zu Aktivitäten mit der Klasse
- Lehrer*innen bzgl. Konflikten in der Klasse
- Lehrer*innen in Bezug auf Schüler*innen
- Lehrer*innen bzgl. Bedarf für sonderpäd. Förderung bzw. Schulbegleitung
- Individuelle Beratung von Erziehungsberechtigten
- Erziehungsberechtigten im Rahmen §14 SGB VIII

↑ Beratungsgespräche mit Lehrer*innen,
hauptsächlich in Bezug auf das Suchen von
Lösungen für individuelle Problem von
Schüler*innen

↑ Häufigkeit der Kontakte mit Eltern in
Beratungsprozessen

So gibt es inzwischen nicht nur Schüler*innen,
sondern auch Lehrkräfte und vor allem Eltern, mit
denen über das ganze Schuljahr hinweg ein enger
Kontakt mit regelmäßigen Gesprächen besteht.

Sozialpädagogische Arbeit in Klassen

Klasse	Themen
1 - 2	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Klassengemeinschaft • Bearbeitung aktueller Themen (Umgang miteinander / Kommunikation u.ä.)
3 - 4	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsprojekt: „Echt Stark“ und Follow up • Bearbeitung aktueller Themen
5	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlertage • Einführung Klassenrat • Projektarbeit „Partizipation“
6	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsangebot „Neue Medien“
7	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktbearbeitung in der Klasse • Mobbingintervention
8 - 9	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung
5 - 7	<ul style="list-style-type: none"> • Projekttag „Schulhofgestaltung“
5 - 6	<ul style="list-style-type: none"> • Mostaktion

Schulinterne Kooperation und Mitarbeit

- regelm. Gespräche mit Schulleitung
- Teilnahme an Konferenzen
- Vorstellung an Elternabenden
- Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen
- Veranstaltung von Elterninformationsabenden
(z.B. Drogenprävention)

Schulentwicklung

- Arbeitsgruppe Sozialcurriculum
- Arbeitsgruppe Schulabsentismus
- Mitarbeit am neuen Leitbild
- Inhouse-Fortbildung „Klassenrat“ für Lehrer*innen
- Input zum „Konflikthilfemanagement“
- Teilnahme am Pädagogischen Tag

Außerschulische Kooperationen und Vernetzung

- Kooperation mit Fachstellen (Jugendamt, Beratungsstellen, Polizei, Therapeuten, Kliniken, Ärzte,....)
- Arbeitskreis häusliche Gewalt LK WT
- Teilnahme Arbeitskreis Schulsozialarbeit, Fachtagungen, Steuerungsgruppen und IN VIA-Treffen
- Grundschule Kadelburg
- Beratende Tätigkeit BOJE

Qualifikation / Weiterbildung

- Weiterbildung „Mediation & Tatausgleich“
 - > Implementierung SJ 18/19
 - > Ausbildung Schülermediatoren ab SJ 19/20
- Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) für die Region Hochrhein-Bodensee-Alb

„Wir können den Wind nicht ändern,
aber die Segel anders setzen.“ Aristoteles

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**